

Grundsätze im Spendenwesen von obvita Ostschweizerischer Blinden- fürsorgeverein

Unsere Verantwortung gegenüber Spenderinnen und Spendern

Jede Spende hilft uns, unser Angebot in der aktuellen Form aufrechtzuerhalten, nicht subventionsberechtigte Projekte zu verwirklichen und unsere Dienstleistungen für blinde und sehbehinderte Menschen sowie Menschen mit anderen Behinderungsformen in der Ostschweiz weiterzuentwickeln. Deshalb sind uns Spenderinnen und Spender sehr wichtig und deshalb regeln wir den Umgang mit ihnen ebenso wie den Umgang mit Spenden und Legaten.

Unser Umgang mit Spenderinnen und Spendern

- Jede Spenderin und jeder Spender kann selbst entscheiden, ob eine Spende verdankt werden soll oder nicht.
- Spenderinnen und Spender erhalten auf Wunsch Auskunft über die Daten, die wir über ihr Spendenverhalten gesammelt haben.
- Daten von Spenderinnen und Spendern werden weder für andere Zwecke eingesetzt noch an andere Organisationen weitergegeben.
- Fremdfirmen, z. B. Adressagenturen, sind verpflichtet, die Adressen von Spenderinnen und Spendern nur für unsere Zwecke zu verwenden. Es ist ihnen untersagt, diese Daten Dritten zur Verfügung zu stellen.
- Mit den Daten von Spenderinnen und Spendern wird sorgfältig umgegangen. Zugriff auf die Adressdatenbank hat nur ein sehr beschränkter Personenkreis, wie der Geschäftsleiter, der Leiter Fundraising oder die Sachbearbeiterin Fundraising. Sie verpflichten sich, wie alle Mitarbeitenden von obvita, schriftlich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.
- Jede Spenderin und jeder Spender hat die Möglichkeit, sich bei Projektspenden vor Ort über deren zweckbestimmte Verwendung zu vergewissern.
- Mailings werden ökologisch und ökonomisch verantwortlich realisiert. Für Briefschaften verwendet obvita ausschliesslich FSC-zertifiziertes Papier.

obvita ist die Organisation des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins.

- Hat sich eine Spenderin oder ein Spender bei einer Begünstigung übers Internet (Onlinespende) im Betrag geirrt oder möchte er oder sie die Spende annullieren, kann er oder sie bei uns eine der unten genannten Personen telefonisch oder per E-Mail eine sofortige Korrektur verlangen.

Unser Umgang mit Spenden und Legaten

- Jeweils im Januar verschicken wir den Spenderinnen und Spendern eine Spendenbestätigung für die Steuererklärung. Ausnahmen gibt es bei Beträgen unter CHF 10.-, bei denen die Kosten für die Bescheinigung (inklusive administrativer Aufwand) den Spendenbetrag übersteigen.
- Bei zweckbestimmten Sammelaktionen setzen wir die gespendeten Gelder ausschliesslich für den entsprechenden Zweck ein.
- Aufwände und Erträge aus Sammelaktionen werden in unserer Finanzbuchhaltung transparent abgebildet. Wir halten den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich.
- Wir setzen Spendengelder verantwortungs- und kostenbewusst im Betrieb ein.
- Für den Umgang mit Spendengeldern wenden wir die Zewo-Richtlinien an. Wir sind seit Jahren zertifiziertes Mitglied von Zewo, der schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen. Sie setzt sich für die Förderung von Transparenz und Lauterkeit im Spendenwesen ein und prüft gemeinnützige Organisationen auf den gewissenhaften Umgang mit Spendengeldern.

Informationen und Kontakt

Markus Berger | Leiter Fundraising
Bruggwaldstrasse 45 | 9008 St. Gallen
markus.berger@obvita.ch
Tel. Direkt 071 246 62 05